

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1682/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 11 - GWM	Datum 18.11.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	16.12.2021	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Neubau Kita Bruchspitze, An der Bruchspitze 50, 55122 Mainz
- Herstellung Netz-/Hausanschlüsse Strom und Wasser

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma Mainzer Netze GmbH, Mainz, zu erteilen.

Auftragssumme	121.214,26 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>23.030,71 €</u>
Gesamtauftragssumme	144.244,97 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Art der Vergabe

Freihändige Vergabe

Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ist eine Freihändige Vergabe zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt. Dadurch, dass die Mainzer Netze GmbH der öffentliche Stromnetzanbieter sowie Wasserversorgungsunternehmer ist, ist eine Erschließung des Gebäudes durch einen anderen Anbieter nicht möglich.

Nachgerechnetes Ergebnis einschl. 19 % MwSt.:

Firma Mainzer Netze GmbH, Mainz 144.244,97 €

Von Seiten der Abteilung Vergabe und Einkauf kann aus den vom Fachbereich genannten Gründen einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A zugestimmt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mittelgebunden im städtischen Haushalt unter der Mittelbindungsnummer 1419 zur Verfügung.